



Kundmachung

Friedhofsgebührenordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.03.2021 gilt ab 01.01.2021 folgende Gebührenordnung:

Gebühren:

Gebühren Gräber und Urnenschächte:

Familiengräber:

Reihe	Erwerb für 10 Jahre	Nachlöse für 10 Jahre
B, D, Rand, 1,3,4,5,7	€ 550,00	€ 270,0

Einzelgräber:

Reihe	Erwerb für 10 Jahre	Nachlöse für 10 Jahre
C, 1, 6	€ 275,00	€ 135,00
2, 8	€ 185,00	€ 95,00

Urnenwandschacht:

Wand	Erwerb für 25 Jahre	Nachlöse für 10 Jahre
	€ 2.900,00	€ 250,00

Rückgabe des Urnenwandschachtes:

Rückgabe	Mietenrückerstattung
innerhalb des 15. – 20. Jahres	€ 500,00

Allgemeine Gebühren:

a) Jährliche Gebühr f. Instandhaltung u. Reinigen

Familiengräber	€ 40,00
Einzelgräber	€ 25,00
Urnenschacht	€ 25,00

Die jährlichen Gebühren sind wertgesichert und werden mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums.

b) Gebühren anlässlich eines Todesfalles

Totengräber:	
Tiefengrab (2m)	€ 600,00 - 800,00
Normalgrab (1,6m)	€ 500,00 – 700,00
Urnenbeisetzung - Erdgrab	€ 160,00 – 200,00

Sonstige Gebühren	
Benützung der Totenhalle	€ 50,00
Nebengebühr - Verwaltungsaufwand	€ 50,00
Abfallbeseitigungsgebühr pro Begräbnis	€ 125,00

Die Gebühren treten rückwirkend mit 01.01.2021 in Kraft.

angeschlagen am: 04.03.2021
abgenommen am: 18.03.2021



Internet: www.lassnitzhoehe.gv.at

Parteienverkehr: Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Laßnitzhöhe, Kto. Nr. 1099, BLZ 38252

IBAN AT93 3825 2000 0000 1099 BIC RZSTAT2G252

UID-Nr. : ATU59448315 DVR: 007218